



An den Grossen Rat

22.5330.03

FD/P225330

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Anzug Luca Urgese, und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

Das Büro des Grossen Rates hat den nachstehenden Anzug Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Per 1. Februar 2021 wurde mit dem Projekt eSteuern.BS die komplett digitale Steuererklärung für natürliche Personen eingeführt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der Anzugstellenden sehr bewährt. Für juristische Personen steht eine solche Lösung hingegen noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zum Anzug 19.5139 und zur Schriftlichen Anfrage 20.5412 ausgeführt, dass er eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt integrieren und eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts e-Steuern.BS prüfen will. Die Planung für den ersten Ausbauschritt wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Im Projektportfolio des Kantons ist allerdings noch kein entsprechendes Projekt enthalten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Bis wann konkret eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert wird,
2. Wie die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,
3. Wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können,
4. Ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.

Luca Urgese, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet, Thomas Gander, Balz Herter, Anina von Falkenstein»

Wir beantworten den Anzug wie folgt:

1. Zusammenfassung des aktuellen Standes

Für die Einführung eines digitalen Deklarationsprozesses für juristische Personen arbeitet die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt eng mit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammen.

Das Ziel ist eine Lösung, mit der Unternehmen ihre Jahresrechnung als elektronische Bilanz (E-Bilanz) einreichen und Daten mit etablierten, zertifizierten Deklarationsanbietern austauschen

können. Dafür brauchte es schweizweit einheitliche Datenformate und Schnittstellen sowie eine über alle Kantone abgestimmte Gliederung der Abschlusszahlen.

Seit dem letzten Bericht vom 18. September 2024 sind die folgenden Voraussetzungen geschaffen worden:

Gemeinsam mit dem Verein Swissdec entwickelte die SSK die E-Bilanz, mit der Unternehmen ihre Jahresrechnung direkt aus ihrer Buchhaltungssoftware an die Steuerverwaltungen übermitteln können; der zugehörige Standard wurde am 8. Oktober 2025 veröffentlicht. Zudem wurde festgelegt, welche Inhalte eine digitale Steuererklärung für juristische Personen umfasst.

Anschliessend schrieb die SSK im Auftrag der Kantone einen gemeinsamen Rahmenvertrag aus und wählte geeignete Anbieter aus.

Der Kanton Basel-Stadt hat nun aufgrund des ausgehandelten Rahmenvertrags innerhalb von fünf Jahren ohne erneute Ausschreibung die Möglichkeit, direkt Offerten bei den Lieferanten des Rahmenvertrags einzuholen und den Auftrag zur Einführung einer Deklarationslösung zu erteilen.

1. *Bis wann konkret wird eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert?*

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt hat das Projekt zur Einführung der digitalen Deklarationslösung für juristische Personen initialisiert. Der Anbieter soll im zweiten Halbjahr 2026 bestimmt werden; Konzeption und Umsetzung folgen 2027. Ziel ist eine produktive Einführung im Jahr 2028.

2. *Wie können die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren?*

Vorgesehen ist, dass Unternehmen ihre Jahresrechnung direkt aus ihrer Buchhaltungssoftware übernehmen können, gestützt auf einen gesamtschweizerisch einheitlichen Datenstandard. Damit werden die Angaben in allen Kantonen auf dieselbe Weise erfasst. Die technischen Vorgaben dazu veröffentlichte die SSK im Dezember 2024. Software-Anbieter müssen dafür eine Zertifizierung über die Plattform Swissdec durchlaufen, bevor sie Steuerdaten produktiv übermitteln dürfen.

Die Übermittlung der Daten über solche Schnittstellen bleibt ein zentraler Teil des Vorhabens. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Obwalden testen sie ab dem dritten Quartal 2026 als Pilotkantone. Der Empfang erfolgt über eine Schnittstelle, die für andere Steuerzwecke bereits in allen Kantonen im Einsatz steht.

Damit lässt sich das Once-Only-Prinzip umsetzen: Unternehmen melden ihre Daten nur einmal, was den Aufwand auf beiden Seiten senkt. Zugleich werden die Daten so aufbereitet, dass sie mehrfach genutzt werden können – etwa für Steuererklärungen an verschiedenen Standorten. Angestrebt ist ein durchgehend digitaler Ablauf ohne Medienbrüche über alle beteiligten Systeme hinweg.

3. *Wie können zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden?*

Seit dem 1. März 2022 können juristische Personen die Fristerstreckung für die Abgabe der Steuererklärung über das Steuerportal eSteuern.BS beantragen. Auch Gesuche um Fristverlängerung für mehrere Steuererklärungen lassen sich erfassen. Für die Massenfristerstreckung ist ein Login via AGOV sowie eine entsprechende Freigabe notwendig. Ausserdem können Unternehmen auf ihr elektronisches Steuerkonto zugreifen. Dafür ist das eKonto für Unternehmen erweitert worden. Die Funktion der Fristerstreckung und das elektronische Steuerkonto sind zudem mandantenfähig,

d.h. die vertretende Person (z.B. eine Treuhänderin oder ein Treuhänder) kann für mehrere Kunden handeln.

Ein Ausbau im Bereich Ansässigkeitsbescheinigungen juristischer Personen ist derzeit nicht geplant. Die Anfragen erfolgen bereits heute per E-Mail.

4. *Ob und wie kann mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss?*

Eine allein auf Basel-Stadt zugeschnittene Lösung wäre weder für die Steuerpflichtigen noch mit Blick auf die Kosten sinnvoll. Der Kanton hat sich deshalb der gemeinsamen Stossrichtung der SSK angeschlossen und strebt eine durchgehend digitale und schweizweit einheitliche Lösung an.

2. Weiteres Vorgehen

Mit der Initialisierung des Projekts sind die entscheidenden Schritte eingeleitet. Der Softwareanbieter soll bis Ende 2026 feststehen, die Umsetzung 2027 erfolgen und die Lösung im Jahr 2028 produktiv gehen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die nötigen Mittel bewilligt werden und die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin